

## N i e d e r s c h r i f t

### der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.02.2010

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18:10 Uhr

**Anwesend sind:**

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:40 Uhr bis 19:30 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Johannes Krause                      SPD                                      Vertreter: Herr Bonan

**zu 1            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der  
Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2      Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Verwaltung informierte, dass der Jugendhilfeausschuss die TOP 5.2 und 5.2.1 auf die Sitzung am 4.3.2010 verlagt habe und diese Vorlagen:

- 5.2.    Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2009/08433  
und
- 5.2.1   Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)  
Vorlage: V/2009/08518

im Finanzausschuss bis zum abschließenden Votum des Fachausschusses zurückgestellt werden.

Herr Bönisch avisierte, dass er bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes Anfragen gern über das Procedere der Haushaltsplandiskussion in den Fachausschüssen sprechen möchte.

### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- 3.    Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 19.01.2010
- 4.    Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.    Beschlussvorlagen
- 5.1.   Institutionelle Förderung des Künstlerhaus 188 e.V. zum Betreiben des Künstlerhauses 188 von 2010 und 2011 mit der Option für 2012  
Vorlage: V/2009/08372
- 5.2.   Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08433
- 5.2.1   Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)  
Vorlage: V/2009/08518
- 5.3.   Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11  
Vorlage: V/2009/08549

- 5.4. Teilnahme am Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012"  
Vorlage: V/2009/08458
- 5.5. Haushaltsausgabereste für Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2009  
Vorlage: V/2010/08589
6. Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII  
Vorlage: V/2009/08435
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Prüfung einer gesellschaftsrechtlich verstetigten Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungsunternehmen GWG Halle-Neustadt mbH und HWG mbH  
Vorlage: V/2010/08568
  - 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Technischer Beirat Abfallwirtschaft Halle-Lochau (Deponie Lochau)  
Vorlage: V/2009/08542
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

**zu 3      Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am  
19.01.2010**

---

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 19.01.2010 wurde genehmigt.

#### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

zu 3.1 Steuerangelegenheiten - Vorlage: V/2009/08383

##### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2

1. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 147.779,65 €
2. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 237.380,16 €
3. die befristete Niederschlagung der Grundsteuerrückstände sowie Nebenforderungen für 3 Jahre bis zum 31.10.2012 in Höhe von 162.757,27 €
4. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 131.712,04 €
5. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 140.334,78 €
6. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens in Höhe von 50.503,50 €
7. die Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 64.496,97 €
8. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen bis zum 23.03.2012 in Höhe von 99.555,76 €.

#### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

##### **zu 5.1 Institutionelle Förderung des Künstlerhaus 188 e.V. zum Betreiben des Künstlerhauses 188 von 2010 und 2011 mit der Option für 2012 Vorlage: V/2009/08372**

---

Auf Nachfrage von Herrn Wolter führte Herr Stallbaum aus, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die institutionelle Förderung im Unterabschnitt 3400 Sonstige Kunstpflege, Gruppierung 7180 eingeplant seien.

##### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die institutionelle Förderung des Künstlerhaus 188 e.V. vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 mit einer Option für 2012 mit dem Ziel, das Künstlerhaus 188 als Kommunikations- und Arbeitsstätte für bildende Künstlerinnen und Künstler, als Kompetenzzentrum „Gestalter im Handwerk“ und als Haus der halleschen Kunst- und Kulturvereine zu profilieren.
2. Der Künstlerhaus 188 e.V. erhält jährlich einen städtischen Zuschuss in Höhe von 130.000 € für Personal-, Sach- und Mietkosten.
3. Die Entscheidung zur städtischen Förderung 2012 wird bis Juli 2011 getroffen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH: 1.3400.718100, jährlich 130.000 €

**zu 5.2      Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2009/08433 - z u r ü c k g e s t e l l t**

---

**zu 5.2.1    Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)**  
**Vorlage: V/2009/08518 - z u r ü c k g e s t e l l t**

---

**zu 5.3      Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11**  
**Vorlage: V/2009/08549**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Wehrich und Herr Kogge.

Die Mitglieder nahmen zur Kenntnis, dass sich die Verwaltung die Änderungsanträge, die in den Fachausschüssen besprochen wurden, zu Eigen gemacht habe.

Im letzten Absatz der finanziellen Auswirkungen der SEPL 2010/11 wurde durch die Verwaltung zugesichert, dass die reduzierten Mittel im Haushaltsplan 2010 nicht gestrichen, sondern für die Bereicherung der pädagogischen Betreuung der bestandsfähigen Schulen verwendet werden. Auf Nachfrage zu diesbezüglich konkreten Plänen führte Herr Kogge aus, dass ein fraktionsübergreifender Antrag avisiert wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag (gegenüber der Ursprungsvorlage in modifizierter Form):**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 5 und 64 Abs. 1 des SchGLSA in seiner gültigen Fassung:
  1. Schließung der Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 zum 31.07.2010
  - 1.1. Übernahme des Schülerbestandes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten an die Grundschule „U. v. Hutten“, Huttenstraße 40 zum Schuljahr 2010/11
  - 1.2. Splittung des Schulbezirkes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten auf die Grundschulen „U. v. Hutten“ und Auenschule beginnend ab Klassenstufe 1, Schuljahr 2010/11
2. Schließung der Sekundarschule „Friedrich Schiller“ zum 31.07. 2011
3. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 festgelegten Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen / 112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen / 84 Schüler *
Gymnasium Südstadt	4 Klassen / 112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen / 112 Schüler
IGS	5 Klassen / 140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil	2 Klassen / 56 Schüler
– Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“	
– Sekundarschulteil	4 Klassen / 112 Schüler
– Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schüler

\* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 werden 4 Klassen aufgenommen.
- b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium, die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.
- c) Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest.

In der Verwaltungsvorschrift zu Regeln u.a.:

  - aa) Aufnahme von Geschwisterkindern
  - bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission
  - cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine überarbeitete Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen  
**und im 3. Quartal 2010 vorzulegen:**

- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes durch Optimierung der Gebäudeauslastung
- Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
- Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, dem prognostizierten Sanierungsbedarf und neuer pädagogischer Konzepte des Landes zu prüfen mit der Zielstellung, durch Standortentscheidungen optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen zu treffen.

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien wie:**

- **das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten**
- **das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler**
- **momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes**

**neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.**

### **Finanzielle Auswirkungen SEPL 2010/11**

In Verbindung mit der Fusion oder Veränderung von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegführungen in den Schulbezirken. Dadurch kann es zu erhöhten Schülerbeförderungskosten kommen. Für die Maßnahmen zum Schuljahr 2010/11 kann davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die eine neue Anspruchsberechtigung besteht, sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die die Anspruchsberechtigung entfällt, ausgleicht.

Im Rahmen der Vervollkommnung der Verkehrssicherheit in der Stadt Halle (Saale) werden jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant und eingestellt, die auch zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege dienen.

Weitere finanzielle Auswirkungen werden nach Beschlussfassung und in Abhängigkeit von der Freilegung und Übergabe der Objekte an das ZGM/Liegenschaftsamt im Rahmen der für das Folgejahr zu führenden Haushaltsplandebatte und Haushaltskonsolidierung beraten und dargestellt.

### **Schließung Grundschule Am Rosengarten (Aufgabe Schulobjekt ab 01.07.2010)**

Kostenreduzierung VWH 2010 (Miete, Betriebskosten, Reinigung)	91.791,94 €
abzüglich Mehrkosten (Schülerbeförderung)	1.830,00 €
<b>Gesamt 2010</b>	<b>89.961,94 €</b>

Reduzierte Mittel werden im Haushaltsplan 2010 nicht gestrichen, sondern für die Bereicherung der pädagogischen Betreuung der bestandsfähigen Schulen verwendet.

#### **zu 5.4 Teilnahme am Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012" Vorlage: V/2009/08458**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wehrich, Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter und Herr Dr. Franke.

Die Beantwortung von Nachfragen durch Herrn Dr. Franke bezog sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

Die Vorlage wurde nicht in der ursprünglichen Beratungsfolge diskutiert, da die Verwaltungsspitze aus terminlichen Gründen nicht vor der Beratung in den Fachausschüssen einbezogen werden konnte. Die Beratung in der Beigeordnetenkonferenz erfolgte und die Beratungsfolge der Gremien des Stadtrates wurde angepasst. Auf die Mitwirkung der wissenschaftlichen Institute wurde auf Seite 3-4 hingewiesen. Durch Frau Oberbürgermeisterin sei eine erneute Abfrage geplant. Die zu erwartenden Beiträge seien wissenschaftliche Arbeiten. Eine Information darüber könne im Mai gegeben werden, da zu diesem Zeitpunkt die zweite Stufe erreicht sei. Ein Beschluss über die Teilnahme sei eine wichtige Grundlage für die Strategiebildung der Stadt in Richtung Wissenschaft. Der Wettbewerb finde im Jahr 2011 statt. Zurzeit seien 4 Städte in der engeren Auswahl. Aus Sicht des Stiftungsverbandes der deutschen Wirtschaft sei eine Bewerbung zielführend, auch unter dem Aspekt Stadt der jungen Forscher.

Finanzielle Reserven seien für den Fall, dass Halle (Saale) den Wettbewerb gewinnt, nicht eingeplant. Im Jahr 2010 fallen max. 25 T€ an, weitere Folgekosten würden sich in 2011 ergeben. Die 25 T€ in 2010 müssten über alle Dezernate umgeschichtet werden, falls sich der Stadtrat zu diesem Projekt bekennt.

Von einigen Stadträten wurde darauf hingewiesen, dass der Finanzausschuss besonders die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen verfolgen und prüfen solle. Eine Umschichtung über die gesamte Verwaltung sei zu vage. Von der Stadt solle ein konkreter Verwaltungsvorschlag als Änderungsblatt für die Haushaltsplanberatungen vorgelegt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zur Prüfung der Chancen einer Teilnahme an den Wettbewerben „Stadt der Wissenschaft“ des Stifterverbandes der deutschen Wirtschaft und „Stadt der jungen Forscher“ durch Berufung und Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.
2. Das Ergebnis der Prüfung und der Vorschlag der Arbeitsgruppe sind dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung, am Wettbewerb teilzunehmen, vorzulegen.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH: für den 1. Beschlussvorschlag fallen keine Kosten an.



**zu 5.5 Haushaltsausgabereste für Ausgaben des Vermögenshaushaltes  
2009  
Vorlage: V/2010/08589**

---

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch erläuterte Herr Geier, dass die Darstellung wie in den vergangenen Jahren gewählt worden sei. Die Summe aus den Jahren 2009 nach 2010 sei relativ hoch, da der Nachtragshaushalt sehr spät in Kraft getreten sei und die Investitionen verzögert begonnen werden konnten. Er sicherte die genaue Überprüfung der Einzelpositionen durch die Fachämter und die Kämmerei zu und betonte die wirtschaftspolitische Stärkung durch die Übertragung von Haushaltsausgaberesten.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Die Übertragung der Haushaltsausgabereste 2009 wird bestätigt.

**zu 6 Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von  
Leistungs-, Entgelt- und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII  
Vorlage: V/2009/08435**

---

Herr Kogge wies auf einen Schreibfehler hin. Im Betreff müsse es heißen: „...gemäß §§ 77/78 a-f SGB VIII“.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meerheim führte Herr Kogge aus, dass die Vorlage im Jugendhilfeausschuss zuständigkeitshalber beschlossen werde. Er betonte den Dreiklang aus Qualität, Leistung und Entgelt. Diese Informationsvorlage sei für den Finanzausschuss wichtig für die Einschätzung der wirtschaftlichen Erziehungshilfe.

**Ergebnis:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) nimmt den Entwurf der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 a-f SGB VIII zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 4550/4560      keine  
VermHH : -

Mit der Aushandlung der neuen Grundsatzvereinbarung soll ein Beitrag zur Effektivierung der Hilfen zur Erziehung (HzE) geleistet werden. Insbesondere mit der individuellen Gestaltung der Hilfe-Settings wird das Ziel verfolgt, den Kostensteigerungen vorausschauend entgegen zu wirken, d.h. die Fallkosten zu minimieren.

## zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 7.1 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Prüfung einer gesellschaftsrechtlich verstetigten Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungsunternehmen GWG Halle-Neustadt mbH und HWG mbH** **Vorlage: V/2010/08568**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Wehrich, Herr Dr. Meerheim und Herr Dr. Wöllenweber.

**Herr Wolter** führte aus, dass nach der Verwaltungsmeinung die im Antrag vorgegebene Zeit nicht ausreiche. Aus diesem Grund stellte er folgenden **Änderungsantrag**:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt modifiziert:

2. Vor- und Nachteile der möglichen Formen der Zusammenarbeit darzustellen und die Prüfergebnisse bis zur Ratssitzung ~~Mai 2010~~ **am 25. August 2010** dem Stadtrat vorzulegen.

Herr Wehrich führte aus, dass er mit der Modifizierung des Antrages einverstanden sei.

Anhand der Diskussion zeigte sich, dass die Stadträte einen unterschiedlichen Informationsstand über die bereits vorliegenden Untersuchungen haben und eine konkrete Willensbildung noch nicht stattgefunden habe.

Auf Nachfrage, was mit diesem Antrag erreicht werden solle, wurde von Herrn Wolter ausgeführt, dass eine Effizienzsteigerung durch ein strukturiertes und strategisch ausgerichtetes Verhältnis aus Sicht des Konzerns Stadt Halle (Saale) das Ziel sei.

#### **Abstimmung des Änderungsantrages:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis des Antrages:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. mögliche Formen einer gesellschaftsrechtlich verstetigten Zusammenarbeit der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen GWG Halle-Neustadt mbH und HWG mbH (z.B. in Form einer Holding, Fusion etc.) durch die BMA, ggf. unter Einbeziehung fremden Sachverständs, untersuchen zu lassen,

2. Vor- und Nachteile der möglichen Formen der Zusammenarbeit darzustellen und die Prüfergebnisse bis zur Ratssitzung ~~Mai 2010~~ am **25. August 2010** dem Stadtrat vorzulegen.

**Zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Technischer Beirat Abfallwirtschaft Halle-Lochau (Deponie Lochau)  
Vorlage: V/2009/08542**

---

An der kurzen Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Misch und Herr Dr. Meerheim.

Die Kompetenzen des technischen Beirates in dieser äußerst schwierigen Thematik wurden angezweifelt. Die Sanierungspläne wurden durch autorisierte Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme  
7 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen  
mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stelle des weggefallenen Aufsichtsrates soll von einem Technischen Beirat eingenommen werden.
2. Sollte dessen Installation einer Änderung des Gesellschaftervertrages bedürfen, wird die Frau Oberbürgermeisterin beauftragt, die notwendigen Änderungen vornehmen zu lassen.
3. Die Aufgaben des Technischen Beirates sollen in Personalunion von den Vertretern des Gesellschafters im Aufsichtsrat der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wahrgenommen werden.
4. Als weitere Mitglieder werden berufen:
  - der/die Leiter/-in des Sachgebietes Abfall der Stadtverwaltung
  - ein Vertreter/eine Vertreterin des Betriebsrates
  - ein Vertreter/eine Vertreterin der Gewerkschaft
  - Frau Balleyer als sachkundige Einwohnerin.

**zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

## zu 9      **Mitteilungen**

---

Herr Geier:

- Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des **Konjunkturpaketes II**
- Die **Berichte über die überörtlichen Prüfungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof** mit den Schwerpunkten:
  - o „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ und
  - o „Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten“liegen in der Verwaltung vor. Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahmen wurde beim LRH aufgrund der umfangreichen Prüfungen gestellt. Er avisierte die Beratungen der Berichte und Stellungnahmen im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss.
- **STARK III**  
Herr Geier erläuterte in knappen Zügen das Teilentschuldungsprogramm des Landes. Die Teilnahme an diesem Programm sei freiwillig. Aus finanzieller Sicht sei die Teilnahme der Stadt Halle (Saale) empfehlenswert. Zurzeit werden die Auflagen (Konsolidierungspartnerschaft und Indikatoren) geprüft. Ein akuter Handlungsbedarf für die Stadt bestehe nicht, da die erste für dieses Programm mögliche Umschuldung am August 2010 anstehe.  
Aus den Reihen des Ausschusses wurde darum gebeten, in der entsprechenden Beschlussvorlage für den Rat die Vor- und Nachteile darzustellen.
- **Terminkette Haushalt 2010**  
Durch die durch die Fachausschüsse gewünschten zweiten Lesungen des Haushaltes 2010 verschiebt sich die Terminkette der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Finanzen. Eine überarbeitete Beratungsfolge werde spätestens zur Sitzung des Stadtrates am 24.02.2010 vorgelegt. Die geplante Sitzung am 25. 02.2010 werde verschoben.
- **Bürgerbeteiligung** an der Diskussion zum Haushalt 2010  
Der Online-Fragebogen wurde wieder aktiviert. Die Fachdezernate erhalten die Anfrage zur fachlichen Prüfung der Vorschläge. Die Stadtratsfraktionen erhalten die Hinweise der Bürger direkt, um diese ggf. durch Anträge umzusetzen. Auf Wunsch könne zu gegebener Zeit über die Vorschläge der Bürger informiert werden.

## zu 10      **mündliche Anfragen**

---

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende Zuarbeiten der Verwaltung ausgegeben:

- Schülerbeförderung (von Dezernat IV)
- Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder bei städtischen Beteiligungen (von BMA)
- Darstellung von Zahlungsströmen im Bereich Hilfen zur Erziehung und Kosten der Unterkunft (von Dezernat IV)

In der Sitzung wurden folgende mündliche Anfragen gestellt:

- **Haushaltsplan 2010**

Herr Wehrich fragte nach dem Grund, warum in den Haushaltsplanentwurf die Planzahlen 2009 und nicht die Ansätze des Nachtrages 2009 eingearbeitet wurden.

Herr Geier führte aus, dass aus fachlicher Sicht der Nachtrag eingearbeitet sein sollte. Er nahm die Frage zur Klärung mit. Folgendes Prüfergebnis kann im Nachgang mitgeteilt werden:

Im Haushaltsplanentwurf 2010 ist unter dem Haushaltsjahr 2009 der Nachtrag enthalten. Zur Erreichung des Zielfehlbetrages von 14 Mio. € wurde im Einzelplan 9 eine globale Minderausgabe von 3,75 Mio. € eingeordnet. Die Umsetzung dieser globalen Minderausgabe erfolgte im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2009 durch konkrete Sperren auf den Haushaltsstellen der Fachämter.

Zweite Lesungen der Fachausschüsse

Herr Wolter stellte die Frage, warum nicht grundsätzlich eine zweite Lesung des Haushaltsplanes in den Fachausschüssen eingeplant werde?

Herr Geier führte aus, dass dies in der Hoheit des Stadtrates und seiner Fachausschüsse liege, wie viele Sitzungen durchgeführt werden. Es könne jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch mit einer Lesung die Beratung in den Fachausschüssen abgeschlossen werde oder ggf. Sondersitzungen beschlossen werden, die bei der Erstellung der Beratungsfolge nicht bekannt seien. Die Terminkette werde regelmäßig im Laufe der Beratungsfolge in den Ausschüssen entsprechend angepasst.

Herr Bönisch fragte danach, ob es eine Regelung gebe, dass z. B. die Bewirtschaftungskosten nicht in den Fachausschusssitzungen zum Haushalt beraten werden. Auch diesen Bereichen müsse bekannt sein, wie sich die Kosten zusammensetzen. In verschiedenen Fachausschüssen wurde darauf verwiesen, dass dieser Kostenblock im Finanzausschuss beraten werde. Er halte dies nicht für sachdienlich.

Herr Geier führte aus, dass aus der Verwaltung heraus keine derartige Verfahrensweise vorgeschlagen wurde. Herr Dr. Pohlack betonte, dass Herr Bielecke zur Beantwortung von Fragen, die den Eigenbetrieb ZGM betreffen, an den Fachausschüssen teilgenommen habe.

- **Handlungskonzept Soziale Stadt**

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Wolter führte Herr Dr. Pohlack aus, dass mit der Grundsatzvorlage keine finanziellen Auswirkungen verbunden seien. Herr Kogge führte an, dass bei der Umsetzung einzelner Vorhaben mit finanziellen Folgen Einzelvorlagen in die entsprechenden Gremien eingebracht werden.

Herr Wolter äußerte seine Erwartung, dass alle Vorlagen, auch wenn durch sie erst später finanzielle Auswirkungen zu erwarten seien, im Ausschuss für Finanzen beraten werden.

- **IGS-Sanierung**

Herr Kogge berichtete aufgrund einer Anfrage über eine Beratung, gemeinsam mit Herrn Beigeordneten Geier, beim Landesverwaltungsamt. Es wurde über die Möglichkeiten des Eigenanteils der Stadt zur Nutzung der EFRE-Fördermittel gesprochen. Das LVA sprach sich dafür aus, dass es sich nicht um eine Fortführungsmaßnahme handelt, weil die Planung bereits 2009 begonnen wurde. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde abgelehnt und auch die Umsetzung der Maßnahme gemeinsam mit einem Dritten wurde abgelehnt, da nur 50 % der Gesamtsumme gefördert werden.

Die Verwaltung suche nach neuen Möglichkeiten für die Sanierung der Schule und die Nutzung der EFRE-Fördermittel. Für diese Entscheidung sei ca. 4-5 Monate Zeit, da ein

durch die Baumaßnahmen notwendiger Umzug zurzeit schwierig sei, da in vielen Schulen gebaut werde.

- **Räumpflicht**

Herr Bönisch fragte, ob es eine Frage der Bereitstellung der finanziellen Mittel sei, dass die Stadt ihren Räumpflichten nicht nachkomme. Die Stadt solle als gutes Beispiel vorgehen und sich nicht der Gefahr finanzieller Haftung aussetzen. Als Beispiele nannte er die Kleine Steinstraße und die Talamtstraße.

Herr Geier führte aus, dass finanzielle Gründe nicht ursächlich für die derzeitigen Zustände seien. Es sei aber ein Mehrbedarf zu erwarten.

Herr Bielecke fügte an, dass vor den städtischen Grundstücken geräumt werde.

- **Rückseite der Parkscheine**

Herr Misch führte aus, dass er vor Jahren den Vorschlag unterbreitet habe, die Rückseite der Parkscheine für Werbung zu nutzen. Dies wurde einige Zeit umgesetzt, dann jedoch nach seiner Kenntnis wieder eingestellt.

Er fragte nach den Einnahmen durch die Werbung in den vergangenen Jahren und dem Grund, warum die Rückseite nicht mehr genutzt werde. Eine gleichlautende Anfrage habe er bereits im letzten Ordnungsausschuss gestellt.

- **Vergütung der Vertreter in den Aufsichtsräten**

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch, in welchem Gremium die Vergütung der Aufsichtsräte besprochen werde, informierte Herr Geier, dass diese Thematik gemeinsam mit der neuen Entschädigungssatzung der Stadträte im Hauptausschuss beraten werde.

Bezüglich des Erlasses des Innenministeriums zur Entschädigungssatzung führte Herr Bönisch aus, dass dieser auch für die Stadträte der Kreisfreien Städte Anwendung finde.

- **Genehmigung von Investitionen**

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es der Tatsache entspräche, dass das Landesverwaltungsamt das Stadionprojekt genehmige, weitere Investitionen der Stadt aber nicht mehr genehmigt werden.

Herr Dr. Pohlack führte aus, dass sich das Landesverwaltungsamt der Auffassung der Stadt angeschlossen habe, dass die Stadionfinanzierung ein geschlossener Kreislauf des Vermögenstausches sei.

Weitere Investitionen würden nicht wegen der Stadiongenehmigung versagt werden. Ihm und Herrn Geier seien derartige Signale nicht bekannt.

## zu 11 Anregungen

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender des  
Ausschusses

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Finanzen und Personal

Martina Beßler  
Protokollführerin